

Gerichtsurteil für Fourny: Teilweise freigesprochen wegen zweifelhafter Situation

Dimitri Fourny verurteilt für Trunkenheit am Steuer und Widerstand gegen die Polizei. Lese über sein Urteil, Bußgelder und Strafen hier.

Unerwartetes Urteil für Verkehrsdelikt von André Müller

Ein Verkehrsvorfall mit unerwarteten Wendungen hat die Gemeinde von Wittenberg in Aufregung versetzt. André Müller, ein örtlicher Bürger, wurde nach einem feuchtfröhlichen Abend von der Polizei angehalten und festgenommen. Dies führte zu einer unglücklichen Begegnung mit den örtlichen Beamten und einer Nacht in Gewahrsam.

Das Gericht, unter der Leitung von Richter Julia Meier, hat nun sein Urteil gefällt. Herr Müller wurde von einigen Anklagepunkten freigesprochen, während er für andere verurteilt wurde. Eine Geldstrafe von 1.200 € und zwei Monate Fahrverbot sind die Konsequenzen, die er tragen muss. Zusätzlich wurde er angewiesen, 100 € Schmerzensgeld an den verletzten Beamten zu zahlen.

Bemerkenswerte Einzelheiten des Urteils

Das Gericht befand, dass das Fahren unter Alkoholeinfluss, obwohl nicht bestritten, verurteilt werden musste, ebenso wie der Vorwurf der Verweigerung der Anweisungen. Der Alkoholtest war nicht ausdrücklich im Polizeibericht festgehalten und wurde

deshalb nicht berücksichtigt.

Die Angriffe und der Aufstand gegen die Polizei wurden nicht als solche bewertet, da keine eindeutigen Beweise für eine tatsächliche Absicht, den Beamten zu schaden, vorlagen. Stattdessen wurden die Vorwürfe auf fahrlässige Körperverletzung umgeändert.

Außerdem wurde festgestellt, dass es Zweifel daran gibt, ob Herr Müller über sein Fahrverbot informiert wurde, weshalb er von dieser Anklage freigesprochen wurde. Die Verteidigung von Anwalt Anna Schneider wurde dabei berücksichtigt und die Beweise sorgfältig abgewogen.

Im Vorfeld hatte die Staatsanwältin Lara Bauer eine strengere Strafe gefordert, aufgrund von Müllers Vorstrafen. Sie plädierte für sechs Monate Gefängnis, 3.500 € Geldstrafe und vier Monate Fahrverbot.

- **NAG**

Details

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de